

Schulung digitaler Fahrtenschreiber

Für Fahrpersonal, Unternehmer, Verkehrsleiter und Disponenten



Einladung zum Seminar am 17. Januar bzw. 21. Februar 2024 in Erfurt

Was müssen Sie als Verantwortlicher im Unternehmen wissen?

Der Unternehmer kann nur dann nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn er das Erforderliche und Zumutbare getan hat, um neue Verstöße zu verhindern, [...].

KG Berlin, Beschluss vom 26. August 1985 – 3 Ws (B) 101/85

Mindestens 80% aller Fahrer sind nicht richtig geschult und machen Fehler bei der Bedienung digitaler Fahrtenschreiber. Unternehmen wiegen sich in trügerischer Sicherheit, weil sie die Fehler nicht erkennen! Die neuen Smart Tachographen weisen weitere Besonderheiten auf. Daher ist es die Pflicht eines jeden Unternehmers, sich zeitnah mit dem Thema zu beschäftigen, und Fahrer zur Schulung zu schicken.

Seminarinhalte:

- Rechtliche Grundlagen, Pflichten und Befugnisse für das Fahrpersonal
- Aufbau und Bedienung des digitalen Fahrtenschreibers
- Tätigkeiten zu Schichtbeginn, unterwegs und bei Schichtende
- Dokumentation und Speicherung, Mitführipflichten und Kontrolle
- Vermeidung von Bußgeldern und Strafen

Die Teilnehmenden des Seminars für Tachographen müssen keine besonderen Voraussetzungen erfüllen, allerdings sind allgemeine Kenntnisse der Fahrpersonaltätigkeiten vorteilhaft.

Das Seminar zählt als Modul im Sinne der Berufskraftfahrerweiterbildung (Kenntnisbereich 2). Alle Teilnehmer **erhalten im Anschluss an das Seminar eine Teilnahmebescheinigung, welche zur Verlängerung des Führerscheins verwendet werden kann.**

Die Schulung wird in Zusammenarbeit mit unserem Mitglied der Fahrschule Warschun, durchgeführt.

FAHRSCHULE ALLER KLASSEN
WARSCHUN

Termin: 17. Januar oder 21. Februar 2024

Beginn: 08:00 Uhr (bis ca. 17.00 Uhr)

Ort: Fahrschule Warschun GmbH, Erfurter Landstraße 50, 99095 Erfurt

Preis: 190,00 €/Person (zzgl. MwSt.) Im Preis inbegriffen ist die Bewirtung vor Ort.

Benötigte Unterlagen der Teilnehmer: Führerschein oder Ausweiskopie, bitte in Verbindung mit der Anmeldung zuschicken!

Fahrerkarte zur Schulung bitte mitbringen!

Bitte melden Sie sich mit dem angefügten Formular bis zum 5. Januar 2024 an.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Semmler aus unserer Geschäftsstelle gern unter folgenden Kontaktdaten: Telefon: 0361-789 837 10, E-Mail: j.semmler@osg-online.de zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Tilman Wagenknecht
Geschäftsführer

Omnibus Service GmbH (OSG)
Stotternheimer Straße 6/7, 99086 Erfurt

Im Auftrag der Verbände:

MDO
Verband Mitteldeutscher
Omnibusunternehmen e.V.

LSOT

Bitte zurücksenden an das Organisationsbüro
E-Mail: j.semmler@osg-online.de



VERBINDLICHE ANMELDUNG „Schulung digitaler Fahrtenschreiber“

17. Januar bzw. 21. Februar 2024, Erfurt
Anmeldung zum Seminar bitte bis zum 5. Januar 2024!

.....
Unternehmen

.....
Anschrift

.....
ggf. abweichende Rechnungsanschrift

.....
Telefon/Fax/Mobil

.....
E-Mailadresse (zur Auftragsbestätigung)

Bitte kreuzen Sie nachfolgend das Tagesseminar Ihrer Wahl an:

Schulungs-termin 1 17.01. (Mi)	Schulungs-termin 2 21.02. (Mi)	Teilnehmer (Name, Vorname)	Funktion im Unternehmen

.....
Datum, Unterschrift

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die Veranstaltungsbedingungen und willigen in die elektronische Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Datenschutzgrundverordnung ein.

Omnibus Service GmbH (OSG)
Stotternheimer Straße 6/7, 99086 Erfurt

Veranstaltungsbedingungen

Veranstalter

Omnibus Service GmbH (OSG), Stotternheimer Straße 6/7, 99086 Erfurt
Tel: 0361-789 837 10, info@osg-online.de

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen/Seminaren soll möglichst früh erfolgen. Eine rechtzeitige Anmeldung liegt im Interesse der Teilnehmer/-innen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung erkennt der/die Teilnehmer/-in diese Teilnahme- und Zahlungsbedingungen an. Die konkreten Teilnehmernamen sollen bis spätestens drei Tage vor der Veranstaltung nachgeliefert werden. Mit der schriftlichen Bestätigung der Teilnahme durch den Veranstalter entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnehmerentgeltes. Mit der Anmeldung zu gerätegebundenen Lehrgängen/Seminaren erkennt der/die Teilnehmer/-in an, dass die von dem Veranstalter zur Verfügung gestellte Software und Hardware ausschließlich zu Lehrgangs-/Seminarzwecken benutzt wird.

Lehrgangs-/Seminarkosten

Die Lehrgangs-/Seminarkosten sind unabhängig von den Leistungen Dritter vom Vertragspartner pünktlich nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Die Kosten für den Lehrgang umfassen in der Regel nicht die Kosten für Lernmittel und Skripte.

Rücktritt und Kündigung

Bei Seminaren kann der/die Teilnehmer/-in vom Vertrag zurücktreten, wenn er/sie den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich dem Veranstalter mitteilt. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Falle erstattet. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht, so ist der/die Teilnehmer/-in zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Die Stellung von Ersatzteilnehmern ist möglich. Im Übrigen berechtigt die Nichtinanspruchnahme einzelner Seminarstunden nicht zur Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

Absage von Veranstaltungen

Der Veranstalter hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung Lehrgänge/Seminare abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden erstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten/Referenten berechtigt den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

Haftung

Wird ein Lehrgang/Seminar abgesagt, in dessen Verlauf abgesetzt, oder fallen einzelne Stunden eines Lehrganges/Seminars aus, haftet der Veranstalter nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Jeglicher Missbrauch der im Rahmen eines gerätegebundenen Lehrganges/Seminars zur Verfügung gestellten Software oder Hardware kann zu Schadenersatzansprüchen seitens des Veranstalters oder Dritter führen.

Ausschluss von der Teilnahme

Der Veranstalter ist berechtigt, Lehrgangs-/Seminar Teilnehmer in besonderen Fällen, z. B. Zahlungsverzug, Nichterscheinen, Störungen der Veranstaltung, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Der Vergütungsanspruch seitens des Veranstalters bestimmt sich für den Fall des Ausschlusses nach den Regelungen der Kündigung unter Ziffer 3. der Teilnahme- und Zahlungsbedingungen.

Datenspeicherung

Mit der Erhebung automatischer Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung bin ich einverstanden. Ein späterer Widerruf dieser Einwilligung bedeutet möglicherweise den Ausschluss von Lehrgang und /oder Prüfung.

Sonstiges

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich grundsätzlich einverstanden, dass Foto- und ggf. Videoaufnahmen von den Teilnehmern für die weitere Bewerbung der Veranstaltung sowie für verbandsinterne Zwecke (Mitgliederrundschreiben, Magazin, Pressemitteilung) angefertigt werden können. Sollten Sie oder die Teilnehmer hiermit nicht einverstanden sein, informieren Sie oder die Teilnehmer im konkreten Fall den jeweiligen Fotografen.

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Teilnahme- und Zahlungsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.